

Amt für Raum und Verkehr
Richtplananpassung 19/1
Aabachstrasse 5
Postfach
6301 Zug

Baar, 03. Oktober 2019

Anpassung kantonaler Richtplan 19/1 – Verwaltungsexterne Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Baudirektor Weber
Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung

Der Zuger Gewerbeverband bedankt sich für die Möglichkeit zu den geplanten Massnahmen «Anpassung kantonaler Richtplan» Stellung zu nehmen. Da unsere Klientel vorrangig vom Kapitel «Abbau Steine und Erden» betroffen ist, beschränken wir unsere Rückmeldung auf diesen Teil der Vorlage.

Die Festsetzung des Standorts Hatwil/Hubletzen als Kiesabbaugebiet ist die logische Weiterführung des bisherigen Kieskonzepts. Es handelt sich dabei um die letzte wirkliche Kieskammer, die im Moment realisiert werden kann. Wir sind mit dem definitiven Perimeter einverstanden und unterstützen die Festsetzung sehr.

Wohlwollend nehmen wir zur Kenntnis, dass die kantonale Baudirektion zusammen mit den betroffenen Unternehmen Strategien entwickeln will, um den Einsatz von RC-Produkten zu fördern. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass dies zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen muss. Beispielsweise ist es möglich im Strassenbau RC-Kies mit schlechterer Festigkeit einzusetzen und diese durch entsprechende Mehrkubatur zu kompensieren. Wir erwarten, dass Innovationen von Unternehmen mit grösstmöglicher Offenheit entgegengenommen und, sofern möglich, unterstützt werden. Bestehende Normen und angewöhnte Handhabungen sollen hinterfragt und nötigenfalls angepasst werden. So sind wir überzeugt, dass es uns zusammen gelingen wird, Zug auch im Umgang mit eigenen Rohstoffen, zum innovativsten Kanton zu machen.

Der Einführung einer Abbaubeschränkung sehen wir aus liberaler Sicht mit verhaltener Begeisterung entgegen. Davon ausgehend, dass es sich dabei um eine vorübergehende Notmassnahme handelt, werden wir diese nicht bekämpfen.

Dass der Fokus auf den Abbau von Steinen und Erden liegt, ist im Grundsatz richtig. Der Thematik der fehlenden und sich zu ende neigenden Deponiemöglichkeiten wird nach unserem Empfinden zu wenig Beachtung geschenkt.

In der vorliegenden Richtplananpassung vermissen wir generell die langfristige Planung. Im Wissen, dass für Bewilligungen von Abbaugebieten, wie auch für Deponien, oft jahrelange Rechtsstreitigkeiten vorangehen, ist für uns das Fehlen einer entsprechenden Strategie nicht akzeptabel.

Gewerbeverband Kanton Zug

Tel. 041 711 47 22
Email. info@zugergewerbe.ch
Web. www.zugergewerbe.ch



Hauptsponsoren



Zuger Kantonalbank



UBS



Bei den letzten Verhandlungen war das Gebiet Hatwil/Hubletzen als Zwischenergebnis festgesetzt. In der Vorlage ist keine Idee für die Zeit danach erkennbar. Unter diesem Umstand regen wir an, mit den Einsprache berechtigten Verbänden, und weiteren Involvierten, erneut das Gespräch zu suchen und über eine allfällige Arrondierung der Abbaugebiete in den Berggemeinden zu sprechen.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen danken wir bestens und stehen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Roland Stärkle
Präsident

Daniel Abt
verantw. Politik

Gewerbeverband Kanton Zug

Tel. 041 711 47 22

Email. info@zugergewerbe.ch

Web. www.zugergewerbe.ch



Hauptsponsoren

 **Zuger Kantonalbank**

